Diese Schilder hast du schon oft gesehen, aber wie war das noch mal mit der Radwegbenutzungspflicht?

Alle Radwege mit folgenden Schildern sind im Normalfall benutzungspflichtig. Wenn der Weg nicht befahrbar ist, z.B. wegen parkender Autos, darfst du ausnahmsweise auf der Straße fahren. Im Umkehrschluss: Liegt keine Beschilderung vor, darfst du die Fahrbahn benutzen.

Mit dem Fahrrad musst du diesen Weg benutzen, während andere Verkehrsteilnehmende diesen nicht betreten, beparken oder befahren dürfen.

Hier teilen sich zu Fuß Gehende und Radfahrende einen Weg. Kurz gesagt: ein gemeinsamer Geh- und Radweg, auf dem gegenseitige Rücksicht geboten ist.

Direkt neben dem Gehweg befindet sich ein Radweg mit Benutzungspflicht. Kurz gesagt: ein getrennter Geh- und Radweg.

Das kann teuer werden

Auch bei Personen auf dem Fahrrad oder E-Scooter werden Verstöße gegen die StVO mit Bußgeldern, Punkten und sogar teilweise mit Fahrverboten geahndet. Betrunken Fahrrad fahren, fehlende Fahrradbeleuchtung oder die falsche Straßenbenutzung können teuer werden.

Da lohnt sich ein Blick in den Bußgeldkatalog.

Herausgeber

AGFS

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
Vorstand Christine Fuchs, c/o Rathaus Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld
info@agfs-nrw.de, www.agfs-nrw.de

Köln, Januar 2022

Mit freundlicher Unterstützung:
Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Plane deine nächste Tour mit dem kostenlosen Radroutenplaner NRW: **www.radroutenplaner.nrw.de**

Bergauf, bergab oder am Fluss entlang – Inspiration für neue Routen in NRW: **www.dein-nrw.de/radfahren**

Ihr Kontakt vor Ort:
Marcus Sprung
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
www.marcus.sprung@kreis-euskirchen.de

Rad Verkehr im Kreis Euskirchen

Fotos: Lime; Rosebikes; Dina_Asileva – depositphotos.com
www.ortlieb.com | pd-f; www.haibike.de | pd-f; www.flyer-bikes.com | pd-f

IGS | INGENIEURGESELLSCHAFT STOLZ mbH
P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität GmbH, Köln

Unterwegs mit E-Bike, Pedelec, S-Pedelec oder E-Scooter?

Wer darf eigentlich wo genau fahren?

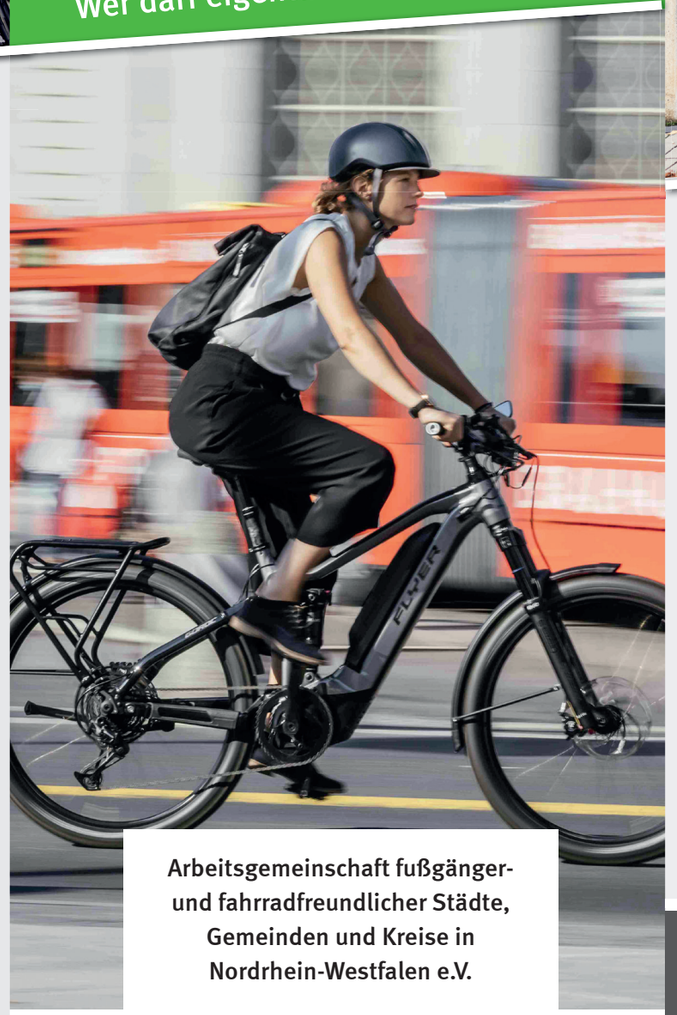

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.

AGFS

Bevor es losgeht

Fahrradfahren liegt voll im Trend und bietet Individualität für alle Lebenslagen. Das spiegelt sich in den zahlreichen unterschiedlichen Modellen wider, aber gerade bei Fahrrädern oder E-Scootern sind unterschiedliche Vorschriften zu beachten.

Schon gewusst?
Der Begriff E-Bike wird oft falsch verwendet. Bei E-Bikes musst du nicht noch zusätzlich in die Pedale treten, um elektrische Unterstützung zu erhalten. Wer seine Muskelkraft benötigt, fährt demnach kein E-Bike, sondern z.B. ein Pedelec oder ein S-Pedelec. Unglücklicherweise wird die Bezeichnung Elektrofahrrad auch in der Fahrradbranche oft irreführend verwendet.

Das Faltblatt gibt einen allgemeinen Überblick mit den wichtigsten Informationen über E-Bikes, Pedelecs, S-Pedelecs und E-Scooter zusammengefasst, damit du bestens für die nächste Fahrt vorbereitet bist.

Wir empfehlen generell das Tragen eines geeigneten Helms.
Sicher ist sicher!

Gehwege sind tabu!

E-Scooter

- Du musst auf Radwegen oder Radfahrstreifen fahren. Falls diese fehlen, kannst du die Fahrbahn und außerorts den Seitenstreifen nutzen.
- Das Fahren auf Radschnellwegen ist erlaubt.
- Auch wenn der Motor ausgeschaltet ist, darfst du **nicht** auf dem Gehweg fahren.
- E-Scooter dürfen auch auf Fahrradstraßen fahren.
- Mindestalter: 14 Jahre
- Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis notwendig.
- Keine Helm- und Fahrerlaubnispflicht
- Es gelten die Promillegrenzen wie beim Auto.
- Keine Mitnahme weiterer Personen auf dem Trittbrett.

- E-Scooter sind Tretroller mit Elektroantrieb und zählen zu den Elektrokleinstfahrzeugen mit einer Lenk- oder Haltestange.
- Unterstützung mind. 6 km/h und max. 20 km/h
- Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben. Diese wird mit einer aufgeklebten Versicherungsplakette am Roller nachgewiesen.

Pedelec steht für Pedal Electric Cycle.

Pedelec

- Fahren kannst du überall da, wo es auch für normale Fahrräder erlaubt oder vorgeschrieben ist. Das Pedelec gilt verkehrsrechtlich als Fahrrad.
- Das Fahren auf Radschnellwegen ist erlaubt.
- Kein Mindestalter
- Keine Helm- und Versicherungspflicht
- Fahrradanhänger und Kindersitze (Kinder ‹ 7 Jahre) sind erlaubt.

- Beim Pedelec hast du bis max. 25 km/h Unterstützung durch den Motor, solange getreten wird, also Muskel- und Motorkraft!
- Wer schneller als 25 km/h fahren will, muss ohne Tretunterstützung auskommen und ausschließlich auf eigene Muskelkraft setzen.
- Ein Hilfsantrieb kann bis max. 6 km/h als Anfahrhilfe auch ohne Treten beschleunigen.

Radwege sind tabu!

S-Pedelec

- Du musst auf der Fahrbahn und darfst auf keinen Fall auf dem Radweg fahren.
- Fahren entgegen von Einbahnstraßen und auf Radschnellwegen ist nicht erlaubt.
- Radwegbenutzung: nein
- Helm und Versicherungspflicht
- Versicherungskennzeichen notwendig, vergleichbar mit Moped oder Roller, also drei Ziffern und drei Buchstaben.
- Mindestalter: in Deutschland ab 15 Jahren
- Führerschein der Klasse AM notwendig.
- Kein Transport von Kindern im Fahrradanhänger. Ein geeigneter Kindersitz für ein Kind ‹ 7 Jahren mit Helm ist erlaubt.
- Das Licht muss permanent an sein.
- Es gelten die Promillegrenzen wie beim Auto.

- Wie beim Pedelec hast du Motorunterstützung, solange getreten wird, also Muskel- und Motorkraft! Die max. Motorunterstützung mit Pedalieren beträgt 45 km/h. Mit Muskelkraft und ohne Motor geht es natürlich auch schneller.
- Das S-Pedelec wird rechtlich nicht als Fahrrad, sondern als Kleinkraftrad eingestuft. Übrigens: Das „S“ vor dem Pedelec steht für Speed und bedeutet Geschwindigkeit.
- Kein Abstellen und Parken auf Gehwegen.

Mit dem E-Bike fährst du auch ohne Pedalieren!

E-Bikes müssen auf der Fahrbahn fahren.

<table>
<tr><th>E-Bike bis 20 km/h</th><th>E-Bike bis 25 km/h</th><th>E-Bike bis 45 km/h</th></tr>
<tr><td colspan="2">Radwegbenutzung ist außerorts erlaubt.</td><td rowspan="2">Keine Radwegbenutzung – weder innerorts noch außerorts, auch nicht durch Zusatzschilder</td></tr>
<tr><td colspan="2">Radwegbenutzung innerorts nur mit dem Verkehrsschild „E-Bike frei“ bzw. „Mofa frei“ erlaubt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Mindestalter: in Deutschland ab 15 Jahren</td></tr>
<tr><td colspan="3">Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis notwendig.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Mofa-Prüfbescheinigung ist erforderlich. Wenn du vor dem 01.04.1965 geboren bist, reicht der Personalausweis.</td><td>Fahrerlaubnis mindestens Klasse AM notwendig.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kennzeichen- und Versicherungspflicht</td></tr>
<tr><td>Keine Helmpflicht</td><td colspan="2">Helmpflicht</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gilt als Kraftfahrzeug – mit allen Konsequenzen.</td></tr>
</table>

Generell:
Es gelten die Promillegrenzen wie beim Auto.